



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

# Flaggenzertifikate und Messbriefe für Wassersportfahrzeuge



## Hier ein Überblick zum Flaggenzertifikat

### WAS IST EIN FLAGGENZERTIFIKAT?

Das Flaggenzertifikat ist ein international gültiger Ausweis, mit dem für Seeschiffe mit einer Rumpflänge bis maximal 15 m die **Berechtigung zum Führen der deutschen Flagge** nachgewiesen werden kann.

### WER KANN ES BEANTRAGEN?

**Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland** haben das Recht und die Pflicht, die deutsche Flagge zu führen, auch ohne Flaggenzertifikat. Ein Dokument darüber ist nicht verpflichtend.

Haben Sie einen Wohnsitz außerhalb Deutschlands, benötigen Sie eine beauftragte Person mit Wohnsitz in Deutschland, die für das Einhalten deutscher Rechtsvorschriften verantwortlich ist.

### FÜR WELCHE SCHIFFE KANN ES BEANTRAGT WERDEN?

Ein Flaggenzertifikat wird ausschließlich für **Seeschiffe** ausgestellt, die nicht nur seetüchtig sind, sondern auch für den längeren Einsatz auf See gebaut sind

Ein Flaggenzertifikat kann nur für Seeschiffe ausgestellt werden, die nicht in einem deutschen oder ausländischen Schiffsregister eingetragen sind. In diesen Fällen fungiert das dort ausgestellte Schiffszertifikat bereits als Flaggendokument.

### WAS MUSS MIT DEM ANTRAG EINGEREICHT WERDEN?

Im Antragsformular und auf der genannten BSH-Seite finden Sie die Nachweise, die Sie für Ihr Schiff einreichen müssen.

### WIE LANGE IST ES GÜLTIG?

Ein Flaggenzertifikat wird grundsätzlich für **8 Jahre** ausgestellt.

### WAS KOSTET EIN FLAGGENZERTIFIKAT?

Das **Flaggenzertifikat kostet 88,00 €** und muss vor Ausstellung bezahlt werden.

### Allgemeine Informationen

Als **Heimathafen** kann nur eine eigenständige deutsche Gemeinde/Stadt fungieren, die an einem schiffbaren Gewässer liegt. Hat das Schiff tatsächlich einen anderen, auch ausländischen Heimathafen, wird davon ausgegangen, dass das Schiff vom (Wohn-)Sitz des/r Eigentümers/in betrieben wird und es kann ersatzweise ein Registerhafen angegeben werden.

Das Flaggenzertifikat ist **kein Eigentumsnachweis**, auch wenn es teilweise in anderen Ländern als solcher angesehen wird. Dafür dient ein Internationaler Bootsschein, der bei den Verbänden beantragt werden kann.

Bei einem Eigentums-Wechsel muss ein neues Flaggenzertifikat beantragt werden.

### SIE MÖCHTEN MEHR WISSEN?

[www.bsh.de/flaggenzertifikate](http://www.bsh.de/flaggenzertifikate)



### KONTAKTIEREN SIE UNS

[flaggenzertifikate@bsh.de](mailto:flaggenzertifikate@bsh.de)

**NEU!**  
**Anträge auf Flaggenzertifikate und Schiffsmessbriefe für Sportboote können online oder postalisch gestellt werden!**

## Hier ein Überblick zum Schiffsmessbrief

Wassersportfahrzeuge können zur Eigentumsabsicherung oder Beleihung entweder in einem See- oder Binnenschiffsregister eingetragen werden. Die Eintragung ist zum Einen abhängig vom überwiegenden Fahrtgebiet des Schiffes, zum Anderen sind bestimmte Größen des Schiffes maßgebend.

Das BSH stellt für Sportboote international anerkannte **Schiffsmessbriefe** aus, die für die Eintragung in ein **Seeschiffsregister** Voraussetzung sind. Die Eintragungspflicht beginnt bei einer **Rumpflänge von 15 m**.

Der Heimathafen des Sportbootes muss sich in Deutschland befinden und sollte bei überwiegender Auslandsfahrt gleich dem Registerort sein.

Zusätzlich müssen diese Fahrzeuge ihren Schiffsnamen an jeder Seite des Bugs sowie den Schiffsnamen

und den Namen des Heimathafens am Heck in gut sichtbaren, fest angebrachten Schriftzeichen führen.

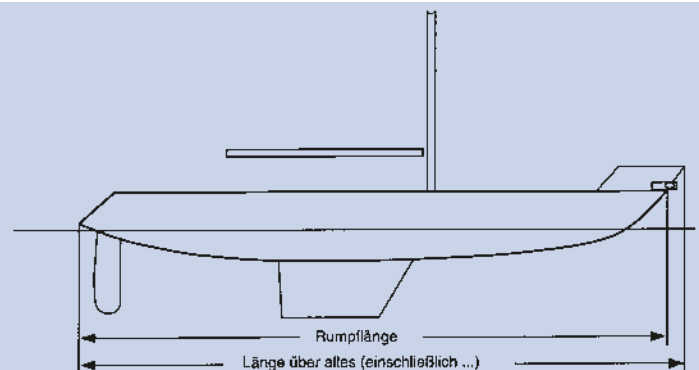
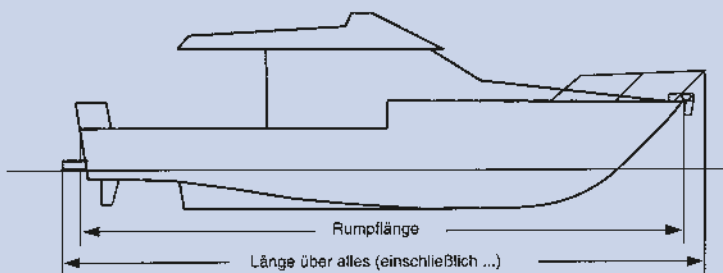
Aus der Registereintragung erhält der Eigentümer das **Schiffszertifikat**, in dem sein Eigentum am Schiff und das Recht zur Führung der Bundesflagge bescheinigt sind.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Schiffsregisterordnung und dem Flaggenrechtsgesetz geregelt.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie online beim BSH unter

[www.bsh.de/sportbootvermessung](http://www.bsh.de/sportbootvermessung)

[sportbootvermessung@bsh.de](mailto:sportbootvermessung@bsh.de)



### 1. Vereinfachte Vermessung

Bei Sportfahrzeugen unter 24 m Länge (gem. Art. 2, Abs. 8 des Int. Schiffsvermessungs-Übereinkommen, London 1969) die zu rein privaten Zwecken genutzt werden, beschränkt sich die Vermessung auf die **Feststellung der Länge**.

Unterstützt durch Zeichnungen und Informationen des Antragstellers sowie Angaben von Schiffen des gleichen Serientyps wird ein zweisprachiger Schiffsmessbrief ausgestellt, der zudem noch weitere Identitätsmerkmale wie Baunummer, Baustoff, Motornummer(n) und Motortyp enthält.

Dieser Messbrief reicht im Allgemeinen für die Eintragung des Schiffes in ein Seeschiffsregister aus.

### 2. Exakte Vermessung

Sportfahrzeuge von 24 m Länge und mehr werden nach den Regeln des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 (London-Regeln) an Bord vermessen (kleinere Fahrzeuge können auf Wunsch ebenfalls nach den London-Regeln vermessen werden).

Für diese Schiffe wird ein zweisprachiger **Internationaler Schiffsmessbrief (ITC 69)** ausgestellt. Dieser weist neben den Abmessungen die exakte Größe des Schiffes in Brutto- und Nettoraumzahl (BRZ/NRZ) aus.

# Seeschiffsregister der Amtsgerichte

<b>26911 Brake</b>	Amtsgericht Brake, Seeschiffsregister, Postfach 11 51, Bürgermeister-Müller-Straße 34, Telefon (0 44 01) 1 09-0, <a href="mailto:agbra-poststelle@justiz.niedersachsen.de">agbra-poststelle@justiz.niedersachsen.de</a>
<b>28079 Bremen</b>	Amtsgericht Bremen, Seeschiffsregister, Postfach 10 79 43, Ostertorstraße 25–31, Telefon (04 21) 3 61-0, <a href="mailto:schiffsregister@amtsgericht.bremen.de">schiffsregister@amtsgericht.bremen.de</a>
<b>27451 Cuxhaven</b>	Amtsgericht Cuxhaven, Seeschiffsregister, Postfach 1 02, Deichstraße 12a, Telefon (0 47 21) 50 19-0, <a href="mailto:agcux-poststelle@justiz.niedersachsen.de">agcux-poststelle@justiz.niedersachsen.de</a>
<b>47118 Duisburg</b>	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort, Seeschiffsregister, Postfach 13 01 51, Amtsgerichtsstraße 36, Telefon (02 03) 8 00 59-0, <a href="mailto:poststelle@ag-duisburg-ruhrort.nrw.de">poststelle@ag-duisburg-ruhrort.nrw.de</a>
<b>26691 Emden</b>	Amtsgericht Emden, Seeschiffsregister, Postfach 11 32, Ringstraße 6, Telefon (0 49 21) 9 51-0, <a href="mailto:agemd-poststelle@justiz.niedersachsen.de">agemd-poststelle@justiz.niedersachsen.de</a>
<b>20348 Hamburg</b>	Amtsgericht Hamburg, Seeschiffsregister, Postfach 30 01 21, Caffamacherreihe 20, Telefon (0 40) 42 84 3-0, <a href="mailto:schiffsregisterabt82@ag.justiz.hamburg.de">schiffsregisterabt82@ag.justiz.hamburg.de</a>
<b>24170 Kiel</b>	Amtsgericht Kiel, Seeschiffsregister, Postfach 70 06, Deliusstraße 22, Telefon (04 31) 6 04-0, <a href="mailto:registergericht@ag-kiel.landsh.de">registergericht@ag-kiel.landsh.de</a>
<b>68159 Mannheim</b>	Amtsgericht Mannheim, Seeschiffsregister, L2 11–13, Telefon (06 21) 2 92-0, <a href="mailto:register@agmannheim.de">register@agmannheim.de</a>
<b>93049 Regensburg</b>	Amtsgericht Regensburg, Seeschiffsregister, Augustenstraße 3, Telefon (09 41) 20 03-0, <a href="mailto:poststelle@ag-r.bayern.de">poststelle@ag-r.bayern.de</a>
<b>18057 Rostock</b>	Amtsgericht Rostock, Seeschiffsregister, Zochstraße 13, Telefon (03 81) 49 57-0, <a href="mailto:seeschiffsregister@ag-rostock.mv-justiz.de">seeschiffsregister@ag-rostock.mv-justiz.de</a>
<b>66123 Saarbrücken</b>	Amtsgericht Saarbrücken, Seeschiffsregister, Mainzer Straße 178, Telefon (06 81) 5 01-05, <a href="mailto:poststelle-rgzv@agsb.justiz.saarland.de">poststelle-rgzv@agsb.justiz.saarland.de</a>
<b>21651 Stade</b>	Amtsgericht Stade, Seeschiffsregister, Postfach 11 51, Wilhadikirchhof 1, Telefon (0 41 41) 1 07-1, <a href="mailto:agstd-poststelle@justiz.niedersachsen.de">agstd-poststelle@justiz.niedersachsen.de</a>
<b>56325 St. Goar</b>	Amtsgericht St. Goar, Seeschiffsregister, Postfach 11 52, Bismarckweg 3, Telefon (0 67 41) 9 10-0, <a href="mailto:aggoa@ko.jm.rlp.de">aggoa@ko.jm.rlp.de</a>
<b>65024 Wiesbaden</b>	Amtsgericht Wiesbaden, Seeschiffsregister, Postfach 34 49, Mainzer Straße 124, Telefon (06 11) 32 61-0, <a href="mailto:registergericht@ag-wiesbaden.justiz.hessen.de">registergericht@ag-wiesbaden.justiz.hessen.de</a>
<b>26351 Wilhelmshaven</b>	Amtsgericht Wilhelmshaven, Seeschiffsregister, Postfach 11 54, Marktstraße 15–17, Telefon (0 44 21) 75 80-0, <a href="mailto:agwhv-poststelle@justiz.niedersachsen.de">agwhv-poststelle@justiz.niedersachsen.de</a>
<b>97070 Würzburg</b>	Amtsgericht Würzburg, Seeschiffsregister, Ottostraße 5, Telefon (09 31) 3 81-0, <a href="mailto:poststelle@ag-wue.bayern.de">poststelle@ag-wue.bayern.de</a>